



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0190

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.04.2026			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.04.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.05.2026			

Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage beigefügte Anlagerichtlinie zur Regelung von Geldanlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen („Anlagerichtlinie“).

Stralsund, 17. März 2026

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) wurden die Regelungen zur Geldanlage der Kommunen neu gefasst.

Nach § 120 Abs. 1 i. V. m. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V hat der Landkreis die Grundsätze für seine Geldanlagen in einer vom Kreistag zu beschließenden Anlagerichtlinie festzulegen.

Die Anlagerichtlinie bestimmt:

1. die zulässigen Geldanlageprodukte und die Anforderungen an die Kreditinstitute,
2. die Vorgaben für eine angemessene Streuung und Diversifizierung der Geldanlage,
3. das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Geldanlage sowie
4. die Dokumentations-, Überprüfungs- und Berichtspflichten.

Der Entwurf der Anlagerichtlinie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorab zur Prüfung auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 56 Abs. 2 KV M-V sowie den konkretisierenden Anforderungen nach § 19a GemKVO-Doppik und Abschnitt II Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik übersandt.

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurden im Ergebnis keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Vereinbarkeit des Entwurfs mit den genannten Vorschriften geltend gemacht.

Kurzfristige Liquiditätsspitzen werden derzeit auf einem Tagesgeldkonto beim kontoführenden Kreditinstitut zinsbringend angelegt. Darüber hinaus bestehen aktuell keine weiteren Geldanlagen und sind derzeit auch nicht geplant. Der Erlass der Richtlinie erfolgt vorsorglich zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Anlagen:

Anlagerichtlinie zur Regelung von Geldanlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		